

**Mehrjähriger EU-Finanzrahmen (2014-2020):
Stichworte für Bericht II 5 im Europaausschuss 27.02.2013 (TOP 2)**

- MFR:**
- Kein Haushalt, sondern ein Finanzrahmen, der jährliche Obergrenzen für jeweils 7 Jahre festlegt. Obergrenzen können in den jährlichen Haushaltaufstellungen ausgeschöpft werden (nicht: müssen!).
 - Die EU kann keine Schulden machen - deshalb gilt: Ausgaben = Einnahmen (v. a. Abführungen von den MS).
 - Um die Obergrenzen an die reale Wirtschaftsentwicklung anpassen zu können, wird der MFR rechtlich verbindlich in % des Bruttonationaleinkommens (BNE) festgelegt, d. h., die Nominalzahlen werden jährlich an die BNE-Entwicklung angepasst.
- Festlegungen des ER 07./08.02.2013:**
- hat sowohl gegenüber dem KOM-Vorschlag (Juni 2011) wie dem aktuellen MFR 2007-2013 ¹ reale Kürzungen auf BNE-Basis gesetzt:
 - VE: 1,00%** (KOM: 1,05% / MFR alt: 1,13%)
 - ZE: 0,95%** (KOM: 1,00 %/ MFR alt: 1,07 %)
 - Damit hat sich u. a. die Bundesregierung mit ihrer Forderung nach strikter Begrenzung auf 1,00% BNE durchgesetzt.
 - Umgerechnet zu Preisen von 2011 *² bedeutet dies für
 - VE: 960,0 Mrd. €** (KOM: 1.025 Mrd. / MFR alt: 975,8 Mrd.)
 - ZE: 908,4 Mrd. €** (KOM: 972,2 Mrd. / MFR alt: 925,6 Mrd.)
 - Die Aufteilung dieser Obergrenzen auf Haushaltspositionen erfolgt im MFR nur äußerst grobmaschig in sechs sog. „Rubriken“:
 - Rubrik 1 a („**Wettbewerbsfähigkeit**“): v. a. Forschung, Innovation, Bildung – aber auch die neue Infrastruktur-Fazilität
 - Rubrik 1 a („**Kohäsion**“): Strukturfonds einschl. Kohäsionsfonds
 - Rubrik 2 („**Nachhaltiges Wachstum – natürliche Ressourcen**“): v. a. GAP (einschl. ELER), EMFF und das neue Finanzinstrument Umwelt-/und Klimaschutz (Nachfolger des LIFE-Programms)
 - sowie die Rubriken 3 bis 5: „Sicherheit und Unionsbürgerschaft“, „Europa in der Welt“ und „Verwaltung“.
- Für SH unmittelbar relevant daraus:**
- sind die **EU-Strukturfonds (EFRE, ESF)**, der GAP-Fonds zur **Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)**, der **EMFF (Meeres- und**

¹ Im Folgenden als Kürzel verwendet: **KOM = KOM-Vorschlag** (Juni 2011), **MFR alt = MFR 2007 - 2013**

² Bislang verwendete Berechnungsgrundlage, weil ebenfalls bei der letzten Anpassung des MFR 2007 - 2013 verwendet (Umrechnung aktueller MFR für Aufstellung EU-Haushalt 2013)

-Fischereifonds sowie die INTERREG-Programme.

- In dem vom ER gesetzten MFR 2014 - 2020 sind ausgewiesen:
 - a) in der Rubrik „Kohäsionspolitik“ (EFRE und ESF):
insgesamt: 325,1 Mrd. € (KOM: 366 Mrd. / MFR alt: 348,4 Mrd.), darunter für sog.:
 - „entwickelte Regionen“ (ehemalige Ziel 2-Gebiete wie z. B. SH): **49,5 Mrd. €** (KOM-Vorschlag: 53,1 / MFR alt: 49,3)
 - „Übergangsregionen“ (neu eingeführte Kategorie pro-Kopf-BIP zwischen 75% und 90% des EU-Durchschnitts):
31,7 Mrd. € (KOM-Vorschlag: 38,9)sowie daneben für „Territoriale Zusammenarbeit“ (INTERREG-Programme): **8,95 Mrd. €** (KOM-Vorschlag: 11,7)
 - b) In der Rubrik „Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen“:
insgesamt 373,2 Mrd. € (KOM-Vorschlag: 386,9 / MFR alt: 413,1), darunter für die beiden Säulen der GAP:
 - Marktbezogene Ausgaben, Direktzahlungen: **277,8 Mrd. €** (KOM-Vorschlag: 281,8 / MFR alt: 330,1)
 - ELER-Fonds: **84,9 Mrd. €** (KOM: 89,9 Mrd. €)³Die restlichen **10,5 Mrd. €** sind v. a. für den EMFF und das neue „Finanzinstrument für Umwelt- und Klimaschutz“ vorgesehen (KOM-Vorschlag: 15,2 Mrd. €)²
- Zudem hat der ER „zusätzliche Mittelzuweisungen“ aus den Obergrenzen dieser beiden Rubriken (als Quasi-Vorwegabzüge) i. H. v. **20,7 Mrd. €** beschlossen, die von den vorstehend genannten Summen abgezogen werden müssen.
Darunter 6 Mrd. € für die neue „Beschäftigungsinitiative für Jugendliche“ (in Regionen mit mehr als 25% Jugendarbeitslosigkeit“) oder für bestimmte Regionen in mehreren MS (u. a. SPA, GRC, POR, IRL – aber auch 510 Mio. € in DE für ex-Konvergenzregionen plus 200 Mio. € für Leipzig).

Auswirkungen auf SH – erste Einschätzungen:

- An diesen Zahlen sehen Sie in etwa die Größenordnungen – aber auch, dass und weshalb wir derzeit noch immer schwimmen, wenn es um das Herunterbrechen auf SH geht.
- Auf der Grundlage der derzeit vorliegenden Daten haben die beiden fachlich verantwortlichen Ressorts (MWAVT, MELUR) daher bislang nur vage abschätzen können, dass die bereits im Vorwege geschätzten (und berichteten) Einbußen an EU-Mitteln in 2014-

³ Im MFR 2007-2013 waren ELER, Fischereifonds und Umwelt-/Klimaschutzförderung gemeinsam ausgewiesen worden.

2020 wohl in etwa zutreffen dürften:

Insgesamt **ca. 150-185 Mrd. €**, darunter

- ca. 100-120 Mio. € aus **EFRE**
- ca. 25-40 Mio. € aus **ELER**
- ca. 25 Mio. € aus dem **ESF**.

Die verfügbaren INTERREG-Mittel hingegen könnten in etwa denen **aus der aktuellen Finanzperiode entsprechen** – vorausgesetzt, dass die Zuschnitte der Fördergebiete EU-weit (in etwa) erhalten bleiben.

- Für die nächsten Wochen hat die KOM eine an die ER-Beschlüsse angepasste Fassung ihres ursprünglichen MFR-Vorschlags aus 2011 mit deutlich detailliertere Zahlen angekündigt.
- Da es gegenwärtig noch zu früh ist, um konkretere und belastbarere Ableitungen aus dem vorliegenden Zahlengerüst vorzunehmen, werden diese detailliertere KOM-Vorlagen sehr sorgfältig ange- schaut werden müssen.

Ausblick:

Weiteres Verfahren

- Das **EP** hat bereits grundlegenden Widerstand gegen die Kürzungsbeschlüsse des ER angekündigt.
- Gleichwohl hat das EP nach den Bestimmungen des Vertrags von Lissabon formal lediglich das Recht, den endgültigen MFR-Vorschlag des ER entweder **in Gänze anzunehmen oder abzulehnen**. Im nachfolgenden jährlichen Haushaltsverfahren hingegen hat das EP weitaus stärkere Mitentscheidungsrechte.
- Derzeit laufen hinter den Kulissen politische Verhandlungen zwischen EP und Rat. Der Rat hat jedoch bereits unmissverständlich gesagt, dass das vom ER gesetzte Finanzgerüst in seinen Grundzahlen nicht mehr verhandelbar ist.
- Formal wird der **Rat** – ausgehend von dem angekündigten angepassten Legislativ-Vorschlag der KOM – noch seinen endgültigen Beschluss zum MFR fassen (vorauss. im Mai 2013).
- Diesen kann dann das **EP unverändert** annehmen oder ablehnen. Letzteres aber wäre eine Blockade, die sich politisch die EU kaum leisten kann. Denn parallel geht es ab Juni 2013 um die Aufstellung des ersten EU-Haushaltes im Rahmen des neuen MFR, eben den EU-Haushalt für 2014.